

# Unterrichtung

## durch die Landesregierung

zu dem Beschluß des Landtags vom 20. Dezember 1995 zu Drucksache 12/7757  
(Plenarprotokoll 12/124, S. 9882)

## Weiterentwicklung der soziokulturellen Zentren und der Freien Kulturszene in Rheinland-Pfalz

### I. Grundlagen

Kulturarbeit ist auf staatliche Förderung angewiesen. Die Kulturpolitik des Landes darf sich aber nicht nur auf die Förderung der traditionellen etablierten Kultureinrichtungen (Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken) beschränken, sondern muß auch Soziokultur einbeziehen. Darunter verstehen wir Initiativen freier, sich selbst verwaltender Gruppen mit Kultur- und Bildungsangeboten. Jugendkultur findet weitgehend im Rahmen von Soziokultur statt. Schon daher besteht eine besondere Verpflichtung des Staates, solche Aktionen zu fördern.

In Rheinland-Pfalz haben sich seit 1992 ein Teil der hier ansässigen soziokulturellen Initiativen in einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammengeschlossen, so die Kulturfabrik Koblenz, das Haus Felsenkeller in Altenkirchen (Westerwald), die Tuchfabrik in Trier, das Jugend- und Kulturzentrum Lahnstein, die Arbeitsgemeinschaft Burg Waldeck, Krahloch in Sensweiler und das „Bellvue“ in Bell (Hunsrück), der Verein „Pegasus“ in Plaidt (Eifel), „Leben und Kultur e. V.“ in Landau und „Wespennest“ in Neustadt. Darüber hinaus existieren aber noch zahlreiche weitere Einrichtungen und Vereine, die zumindest teilweise soziokulturelle Arbeit leisten, wie z. B. das Exzellenzhaus in Trier, das KUZ Mainz, das Kabarettarchiv u. a.

In dem vom rheinland-pfälzischen Landtag für das Haushaltsjahr 1996 beschlossenen Haushaltsplan des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen wurden die Mittel, aus denen neben den Theatern und Orchestern in freier Trägerschaft soziokulturelle Zentren und Maßnahmen gefördert werden können, bei Kapitel 09 02 Titel 685 23 von 1995 auf 1996 mit der Absicht einer gezielten Förderung der Soziokultur um 200 000,- DM aufgestockt.

Damit wurden die Voraussetzungen für eine gezielte Förderung der Soziokultur in Rheinland-Pfalz wesentlich verbessert.

Durch soziokulturelle Aktivitäten wird das bestehende kulturelle Angebot erweitert und ein neues, den traditionellen Kultureinrichtungen eher fernstehendes Publikum angesprochen. Von besonderer Bedeutung sind dabei Projekte, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur als Zuschauende und Zuhörende, sondern als Mitmachende einbezogen werden.

### II. Förderung durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Neustrukturierung der Kulturpolitik ab 1991 wurde durch den Kultursommer Rheinland-Pfalz eine erweiterte Förderung auch von Projekten soziokultureller Einrichtungen möglich – soweit sie im Zeitraum Mai bis Anfang Oktober stattfinden. Eine ganzjährige oder gar institutionelle Förderung ist dem Kultursommer e. V. kraft seiner Satzung nicht möglich.

Darüber hinaus kommen der Soziokultur bei Kooperationen mit kommunalen Veranstaltern Mittel zugute, die vom Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen aus Kapitel 09 02 Haushaltstitel 653 01 „Zuweisungen für Theater und Orchester“ an die Kommunen gehen (Gesamtansatz 28,732 Mio. DM).

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 20. Juni 1996 übersandt.  
Federführend ist die Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen.

b. w.

Auch das vom Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen initiierte gerade bereits in 3. Auflage erschienene „Kursbuch freie Szene“ Rheinland-Pfalz, welches erstmalig die Freie Szene in ihrer ganzen Bandbreite erschließt, hat die Vernetzung der freien Künstler und Veranstalterszene ein gutes Stück vorangebracht, was zusätzlich eine indirekte Hilfestellung auch für die Soziokultur bedeutet.

Die Förderung soziokultureller Zentren und Maßnahmen vom Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen (im Rahmen von Kapitel 09 02 Titel 685 23) wird 1996 verstärkt fortgesetzt.

Die Entwicklung in der Übersicht:

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Kulturfabrik Koblenz	70 000	70 000	90 000	90 000	120 000	90 000	120 000 <sup>*)</sup>
Kulturzentrum Mainz	22 000	25 000	30 000	30 000	33 000	30 000	30 000
Tuchfabrik Trier	30 000	35 000	60 000	40 000	70 000	50 000	60 000
Haus Felsenkeller, Altenkirchen	11 000	15 000	15 000	15 000	17 000	15 000	45 000
Kulturverein Pegasus, Plaidt	0	6 000	9 000	10 000	0	3 400	40 000 <sup>*)</sup>
Leben und Kultur, Landau	0	0	0	0	5 000	5 000	20 000 <sup>*)</sup>
LAG Soziokultur, Geschäftsstelle Koblenz	0	0	0	0	0	0	40 000
Exzellenzhaus Trier	0	0	0	0	0	0	18 800

<sup>\*)</sup> geplant, Anträge werden zur Zeit noch bearbeitet.

Darüber hinaus wurden 1996 Projekte mit soziokulturellem Charakter der folgenden Veranstalter der freien Kulturszene aus Kapitel 09 02 Titel 685 23 gefördert:

Neuer Landweg e. V. Hettenleidelheim	10 000,- DM
Kulturverein Prometheus e. V.	7 000,- DM
Aktionsgruppe RLP Künstler e. V. Koblenz	3 000,- DM
Flüstertüte e. V. Mainz	5 000,- DM
Arbeitsgemeinschaft Folkfestival Sohren	3 350,- DM
Kindermusical „Tosja“ Kastellaun	3 000,- DM
Dt. Rock & Popmusikerverband LV RLP	3 000,- DM
insgesamt	34 350,- DM

Die Landesregierung hofft, mit dieser Unterstützung einen Beitrag zur Zukunftssicherung der wichtigen soziokulturellen Arbeit in unserem Land leisten zu können. Sie erhofft sich, darüber hinaus die Kommunen damit zu ermutigen, in ihrer Förderung der Soziokultur fortzufahren bzw. eine kommunale Förderung der Soziokultur damit anzuregen.

Sie verweist auf den Beschluß des Ministerrats (Schreiben vom 18. Oktober 1995 zum aufsichtsbehördlichen Vorgehen bei unausgeglichenen Verwaltungshaushalten), daß „freiwillige Leistungen in allen Aufgabenbereichen in einem im konkreten Einzelfall vertretbaren Umfang möglich sein (sollen). Dabei sind Zuweisungen an Verbände, Vereine und andere Organisationen, die öffentliche Aufgaben erfüllen oder durch ihr Wirken die öffentlichen Haushalte entlasten, von aufsichtsbehördlichen Einsparauflagen grundsätzlich auszunehmen. . . . Angemessene Zuschüsse für kulturelle Einrichtungen sollen möglich sein“.

Dr. Rose Götte  
Staatsministerin